

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 128/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Aufhebung der De-minimis-Regelung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr AL Dr. Seidel	19.09.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.10.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	24.10.2014

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Regelung des Kreises über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis Verordnung fallen (Bürgschaftsregelungen), vom 09.10.2007 wird aufgehoben.

Erläuterungen:

Die bisherige De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission, die im Januar 2007 in Kraft trat, sah vor, dass Beihilfen durch die öffentliche Hand in Form von Bürgschaften nur dann gewährt werden dürfen, wenn die zuständige Vertretungskörperschaft (Kreistag) zuvor eine Bürgschaftsregelung erlassen hat.

Dementsprechend hat der Kreistag des Kreises Warendorf im selben Jahr die beigefügte Regelung über die Gewährung von Bürgschaften beschlossen (**Anlage I**).

Zum 01. Januar 2014 trat eine neue Verordnung über De-minimis Beihilfen in Kraft (Verordnung Nr. 1407/2013).

Diese neue De-minimis-Verordnung beinhaltet verschiedene Abweichungen zu der alten De-minimis-Verordnung sowie zu der bisherigen De-minimis-Regelung des Kreises Warendorf (z.B. Laufzeitveränderungen; auch sind Unternehmen in Schwierigkeiten, nicht mehr grds. vom Anwendungsbereich ausgeschlossen, sondern „nur“ bei (drohender) Insolvenz).

Desweiteren verzichtet die neue De-minimis-Verordnung – entbürokratisierend – auf die Verpflichtung zum Erlass einer örtlichen Bürgschaftsregelung. Daher kann die bisherige De-minimis-Regelung des Kreises Warendorf ersatzlos aufgehoben werden.

Selbstverständlich sind die europarechtlichen Vorgaben zur Bürgschaftsvergabe weiterhin zu beachten.

Anlagen:

Anlage I - Regelung des Kreises Warendorf über die Gewährung von Bürgschaften aus 2007

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat